

DDR-Gesetz über Staatsbürgerschaft verweist Bonn in die Schranken

Am 20. Februar 1967 beschloß die Volkskammer das Gesetz über die Staatsbürgerschaft der DDR. Die wütenden Attacken der westdeutschen Monopole, aber auch Fragen von Bürgern der DDR verlangten, die Leitgedanken dieses Gesetzes näher zu interpretieren.

1. Das Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR befindet sich in voller Übereinstimmung mit dem Völkerrecht.

Eine geschichtliche Tatsache, die auch immer mehr Politiker nicht sozialistischer Länder, so sehr ihre weltanschaulichen Auffassungen auch auseinandergehen mögen, akzeptieren, besteht darin, daß heute auf deutschem Boden zwei selbständige Staaten existieren. Die DDR entstand in Übereinstimmung mit den Grundsatzen des Potsdamer Abkommens, das die Beseitigung des Nazismus, Militarismus und Imperialismus zum Inhalt hat. Das Potsdamer Abkommen fordert deshalb, die Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen, in Verwirklichung dieser und anderer Grundsätze wurde der erste deutsche Friedensstaat, in dem die Arbeiterklasse im Bunde mit allen Werktätigen die politische Macht ausübt, die DDR, errichtet.

Eine Logik der Geschichte besteht darin, daß das Potsdamer Abkommen mehr als die formulierte Wille der Siegermächte des zweiten Weltkrieges ist. Sein Inhalt deckt sich mit dem Streben der Völker nach Erhaltung des Friedens, es ist der rechtliche Ausdruck des Kampfes der Antimilitaristen und aller Antifaschisten, den nicht wenige Menschen mit ihrem Leben bezähnten. Das Potsdamer Abkommen ist deshalb eines der bedeutendsten Dokumente des Völkerrechts unserer Zeit.

Das Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR stellt im Einklang mit der Charta der vereinten Nationen, in Artikel 1 (1) der Charta heißt es: „Die Ziele der vereinten Nationen sind, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu ergreifen,

um Bedrohungen des Friedens vorzubeugen und zu beseitigen und Angriffshandlungen oder andere Friedensbrüche zu unterdrücken sowie durch friedliche Mittel und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts die Schlichtung oder Regelung internationaler Streitigkeiten oder von Streitigkeiten, die zu einem Bruch des Friedens führen könnten, herbeizuführen.“

Dieses Ziel, der Verhinderung von Situationen, die zu einem Bruch des Friedens führen könnten, dient das Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR, wie im weiteren ersichtlich sein wird.

2. Das sozialistische Staatsbewußtsein der Bürger der DDR entspringt den gesellschaftlichen Realitäten.

Die gesellschaftliche Stellung unserer Bürger, die in Artikel 3 der Verfassung der DDR mit der Feststellung verankert ist: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, wird durch vielfältige Formen der Teilnahme der Bürger an der Leitung von Staat und Wirtschaft Verwirklichung der Demokratie. Die Möglichkeit dieser Verwirklichung gründet sich auf die Existenz unserer sozialistischen Produktionsverhältnisse und der Arbeiter-und-Bauern-Macht.

Das Bewußtsein des Staatsvolkes der DDR entfaltet sich immer stärker auf der Grundlage der erfolgreichen Entwicklung unserer Republik, der ökonomischen Erfolge beim umfassenden Aufbau des Sozialismus und der Friedenspolitik ihrer Regierung, die international immer mehr Beachtung und Anerkennung findet. Daraus ergibt sich, daß die DDR der erste Staat in der Geschichte des deutschen Volkes ist, in dem die Menschen im wahren Sinne des Wortes Staatsbürger sind.

Das Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR ist in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, es schließt vielmehr die Pflicht zur aktiven Wahrnehmung der Aufgaben eines sozialistischen Staatsbürgers, das verantwortungsbewußte Handeln für die allseitige Stärkung unserer souveränen sozialistischen DDR ein.

3. Das Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR schafft eine klare Regelung der Staatsbürgerschaft im System des sozialistischen Staatsrechts.

Mit diesem Gesetz wird die Staatsbürgerschaft der imperialisti-

schen deutschen Vergangenheit und Gegenwart endgültig überwunden. Die imperialistische Staatsbürgerschaft fand ihren juristischen Ausdruck im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 und dem Staatsangehörigkeitsrecht der westdeutschen Bundesrepublik.

Auf der Grundlage des Artikels 5 unserer Verfassung, „Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts binden die Staatsgewalt und jeden Bürger.“ wird mit unserem Staatsbürgerschaftsgesetz in Weiterführung der Gedanken des Gesetzes „Zum Schutz der Staatsbürger- und Menschenrechte der Bürger der DDR“ vom 12. Oktober 1966 die juristische Sicherheit unserer Bürger gewährleistet. Wie notwendig das ist, beweisen zum Beispiel die vielfältigen Diskriminierungen von Sportlern oder Reisenden aus der DDR in Westdeutschland, die Versuche westdeutscher Regierungsinstanzen, auf andere Länder ökonomischen und politischen Druck in dieser Richtung auszuüben, Schikane und Gerichtsurteile gegen Bürger der DDR durch westdeutsche Organe. Diese Praktiken erfordern von unserer Regierung zwingend entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Bürger der DDR. Unser Staatsbürgerschaftsgesetz dient diesem Ziel, § 3 (2) besagt dazu: „Die DDR gewährt ihren Bürgern Schutz und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte außerhalb der DDR.“

Unser Staatsbürgerschaftsgesetz befindet sich in dieser Hinsicht, aber auch in seinem gesamten Inhalt und seiner Anwendung in Übereinstimmung mit dem Haager Abkommen zu Staatsangehörigkeitsfragen vom 12. April 1930.

4. Der Alleinvertretungsanspruch der westdeutschen Bundesregierung ist eine juristische Aggression.

Auch die neue westdeutsche Regierung Kieser/Struß hat den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik zu einem Eckpfeiler ihrer Politik erklärt und handelt danach. Sie beansprucht die Grenzen des ehemaligen deutschen Reichsgebietes, die vor 30 Jahren, da sie diese nicht besitzt und auch nie mehr besitzen wird, betreibt sie eine Politik der politischen Erregung von internationalen Streitigkeiten. Die DDR beansprucht das Recht der Staatsbürgerschaft, das die Ausübung von Hoheitsrechten über nicht zur Bundesrepublik gehörende Territorien und deren Bürger vor sich hat, das kommt in vielen Gesetzen, Praktiken ihrer Gerichte und offiziellen Regierungserklärungen zum Ausdruck — verstoß die Bundesregierung eindeutig gegen das internationale Völkerrecht. Vergleichbar sind die Artikel 1 (3) der Charta der Vereinten Nationen: „Die Ziele der Vereinten Nationen sind, freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln, die auf der Achtung des Prinzips der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker beruhen, und andere geeignete Maßnahmen

zur Stärkung des Weltfriedens zu ergreifen.“

Aber nicht genug damit. Die Bundesregierung bricht mit ihrer Politik das Grundgesetz des westdeutschen Staates, das, wie es in der Präambel wörtlich heißt, „im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen besetzt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“, beschlossen wurde.

Der Bruch von Verträgen und Gesetzen insbesondere durch die deutschen Imperialisten ist durchaus nicht neu in der Geschichte. Jedoch die Annahme der alten und neuen westdeutschen Regierung, daß die Bürger der souveränen sozialistischen DDR ihre Interessen ernst von den Monopolgewaltigen, deren Politik im ersten Weltkrieg 10 Millionen und im zweiten Weltkrieg 32 Millionen Menschen das Leben raubte, verteidigen und sich in das gesellschaftliche Mittelalter zurückführen lassen würden, beweist ein weiteres Mal ihre Unfähigkeit, Konsequenzen aus der Geschichte zu ziehen.

Die Bonner Rechtsansprüche und der Bruch des Völkerrechts geht so weit, daß ihre Regierung die von imperialistischen Deutschland durchgeführten Zwangsregistrierungen von Bevölkerungszuständen Europas sanktioniert. Die Regierungsveterinäre der Bundesrepublik sprechen in diesem Zusammenhang von einer „Obhutspflicht“, verwenden Begriffe aus dem Nazijargon wie „Volksdeutsche“, „deutsche Volkszugehörigkeit“ und „deutsche Volksliste“. Mit der Schaffung des Status eines „Vertriebenen“ erlitten die ehemaligen Umsiedler, obwohl sie längst in Westdeutschland seßhaft geworden sind, das „Recht auf Heimat“ fixiert. Nach dem berüchtigten „Vertriebenenstatut“ ist dieser Status außerdem vererblich, auch wenn nur ein Elternteil Umsiedler war. Danach sind deren Kinder und Enkel immer wieder „Vertriebene“. Auf diese Weise wird es in einigen Jahrzehnten in Westdeutschland nur noch „Vertriebene“ geben.

Die Ziele dieser Politik der derzeitigen Bonner Machthaber sind klar erkennbar. Die Bevölkerung Westdeutschlands soll mit diesen staatsrechtlichen Normen für die annexionsistischen und revisionistischen Ziele der Monopole reifgehalten werden, um sie, wenn möglich, am „Tage X“ in die Tat umsetzen zu können. Diese imperialistische Politik ist jedoch nicht anders zu bezeichnen, und das internationale Völkerrecht präzisiert diesen „Tage X“ als juristische Aggression.

Demgegenüber steht der klare staatspolitische und staatsrechtliche Inhalt des Gesetzes über die Staatsbürgerschaft der DDR. Es befindet sich in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und sanktioniert die historische Tatsache, auf deutschem Boden existieren zwei selbständige Staaten, es fixiert die juristische Regelung der Staatsbürgerschaft der souveränen sozialistischen DDR.

Herz Schm,
Dipl.-Staatswissenschaftler

Der Sieg wird dem Volk Vietnams gehören

Kriegsschiffe der 7. USA-Flotte besetzen Küstengebiete der Demokratischen Republik Vietnam zwischen Thanh Hoa und dem 17. Breitengrad. ... Fernkampfgeschäfte der USA beschaffen von südvietnamesischem Territorium aus besetzte Gebiete der DRV. ... USA-Flugzeuge versenken durch Minenabwürfe die Binnengewässer der DRV.

Das sind Meldungen, die die Weltöffentlichkeit in den letzten Wochen erfuhr und die alle friedliebenden Menschen der ganzen Welt empören. Während USA-Präsident Johnson der Welt Friedensliebe und Verhandlungsbereitschaft vorhält, wurde von den USA-Aggressoren



Unbeschreiblich ist das Leid der südvietnamesischen Bevölkerung, die tagtäglich dem barbarischen Terror der USA-Aggressoren ausgesetzt ist. Bomben aus amerikanischen Flugzeugen zerstören das weisse Dorf dieser Frau, die selbst verletzt, ihr verwundetes Kind in den Armen hält.

Aggressionen gegen die Demokratische Republik Vietnam eine neue Stufe der Eskalation begonnen, hat die Aggression gegen die Demokratische Republik Vietnam eine neue, gefährliche Ausweitung erfahren. Die bisherigen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begangen durch Abwürfe von Bomben, Raketen, Napalm und Giftgas, werden nun, schreckliche und jeden Völkerrecht höhnsprechende hinzugefügt. Es ist nicht nötig klar, wenn die Welle der Entrüstung, des Zornes und des Widerstandes gegen diese USA-Verbrechen von Tag zu Tag stärker anwächst, immer mehr friedliebende Menschen in aller Welt sagen, je selbst immer mehr politische Kräfte auch des amerikanischen Volkes erfolgt, die — vor der „Haut für Johnson demonstrierend — die sofortige Beendigung der USA-

Aggression fordern! Das ist ein deutlicher Ausdruck dafür, daß heute niemand mehr ungestraft die Menschheit mit der Geißel des Krieges bedrohen und herausfordern kann.

Trotzdem sind Johnson und seine Anhänger noch wie vor gewillt, die weltweite Proteste zu ignorieren und ihren verbrüderlichen Krieg in Vietnam fortzusetzen. Obwohl dieser Krieg von den USA mißbilligt schon längst verloren und die Niederlage auch durch „Freistigeerfolge“ nicht mehr zu verbergen ist, wird er dennoch fortgeführt, und zwar mit dem Ziel, das ganze vietnamesische Volk „auszutrocknen“.

Aus diesem Grund kann es nicht genügen, die USA-Aggression nur zu verurteilen und den heldenhaft kämpfenden vietnamesischen Volkssympathie zu bekunden. Neben dieser moralischen Unterstützung braucht das tapfere Volk Vietnam vor allem eine umfassende, noch wirksamere materielle Hilfe und Unterstützung!

Machen wir uns die Situation deutlich: Der Weltfrieden, den wir alle erstreben, wird in dem Maße wiederhergestellt und gesichert, wie der USA-Imperialismus in Vietnam endgültig gestoppt wird, seine Aggressionstruppen abgezogen und das ganze vietnamesische Volk frei und selbst über sich bestimmen kann.

Der Kampf, den das vietnamesische Volk führt, ist unmittelbar auch unser Kampf; denn es führt ihn nicht nur um ein Ziel, das auch unser Ziel ist, sondern auch gegen den Feind, der auch unser Feind ist. Diesen Kampf muß es nicht nur gegen den USA-Imperialismus, sondern auch gegen den westdeutschen Imperialismus und Militarismus führen, der sich offen zu den amerikanischen Verbänden in Vietnam bekennt, sie materiell unterstützt, ja an ihnen selbst beteiligt ist!

Deshalb braucht das vietnamesische Volk nicht nur unsere solidarische Hilfe und Unterstützung, sondern braucht auch vor allem Waffen, um den USA-Aggressoren neue und noch größere Niederlagen beibringen und den Frieden noch schneller erkämpfen zu können. Vor allem mit unserer materiellen Hilfe bogen wir dazu bei, den Krieg in Vietnam am schnellsten zu beenden und die Zeit der Leiden und Qualen für das vietnamesische Volk, insbesondere die wehrfähigen Frauen und Kinder, zu verkürzen.

Wer das will und tut, der handelt wahrhaft menschlich. Lassen wir daher eine neue Welle der Solidarität durch alle Bereiche unserer Hochschulen gehen. Sie wird einmündig in den großen Stufen der Solidarität der sozialistischen Völkerfamilie, die entschlossen an der Seite des gerechten Kampfes des vietnamesischen Brudervolkes steht. Dokumentieren wir mit unserer Tat — als einen Ausdruck unseres Klassenbewußtseins — die Entschlossenheit, alles in unserer Kräfte liegende zu tun, dem vietnamesischen Volk Frieden und Freiheit entgegen zu helfen!

Dipl.-Lehrer Heinz Meyer

Eine Doktrin ohne Zukunft

Beiträge zum Thema:
Der Weg zum sozialistischen Vaterland der Deutschen

Die Geburt einer bösartigen Formel

Am 21. Oktober 1949 gab der damalige Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer im Bonner Bundestag eine Regierungserklärung ab.

Drei Sätze in dieser Erklärung sollten sich für das deutsche Volk und seine Zukunft als äußerst folgenschwer erweisen.

„Die Bundesrepublik“ — hieß es dort — „ist allein befugt, für das deutsche Volk zu sprechen. Die Bundesrepublik Deutschland ist somit bis zur Erreichung der deutschen Einheit insgesamt die alleinige, legitime, staatliche Organisation des deutschen Volkes.“

Damit war erstmalig eine Formel ausgesprochen worden, deren bösartiger und gefährlicher Charakter nur noch durch die „Politik“ überboten wurde, die von den herrschenden Kreisen des Bonner Staates auf ihre Grundlage in der Folgezeit betrieben wurde und bis heute betrieben wird. Das war die Geburtsstunde der Bonner Alleinvertretungserklärung, des Kernstücks der heutigen Hallstein-Doktrin.

Adenauer wagte es damals allerdings noch nicht, die ganze Tragweite, die ganze Ungeheuerlichkeit dieser völlig völkerrechtswidrigen Ausrufung — selbst im Bonner Bundestag nicht — detaillierter zu begründen. Aber er deutete sie an. Heimlich fügte er jenen oben zitierten zwei Sätzen den folgenden an: „Hieraus ergeben sich innen- und außenpolitisch Folgerungen, die ich im einzelnen wiedergeben mir heute versagen muß.“

Adenauer wollte sehr genau: das war eine potentielle Kriegserklärung an den anderen deutschen Staat, die Deutsche Demokratische Republik, und sie mußte auf die Dauer nicht nur den Weg zur Wiederherstellung der deutschen Einheit völlig blockieren, sondern sich auch zu einer gro-

ßen Gefahr für den europäischen Frieden entwickeln.

Aber das war seine Absicht und die der führenden imperialistischen und militaristischen Kräfte, deren Geschichte er auf Regierungsebene besorgte.

Das dem so war, sollte sich in der Folgezeit leider allenthalben erweisen.

Die Doktrin enthüllt ihr Gesicht

Dr. Adenauer versah es für einhalb Monate die Sprache, nachdem ihm in den Nachmittagsstunden des 1. Dezember 1949 ein Sonderbeauftragter der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik einen Brief des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl überbracht hatte.

In diesem Schreiben war vorgeschlagen worden, einen paritätisch aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands zusammengesetzten Gesamtdeutschen Koordinierenden Rat zu bilden, der unter anderem die Aufgabe haben sollte, die Bedingungen für die Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen für eine deutsche Nationalversammlung vorzubereiten. Weiterhin sollte dieser Rat bei der Vorbereitung eines Friedensvertrages durch die Mächte der Antimilitarischen Koalition konsultiert werden, um den deutschen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen. Die von einer aus den gesamtdeutschen freien Wahlen hervorgehenden Nationalversammlung gebildete souveräne, demokratische und friedliebende Regierung hätte dann die Aufgabe gehabt, den Friedensvertrag mit Deutschland zu unterzeichnen.

In diesem Vorschlag — einem der bedeutendsten von etwa 70, die von der DDR in den Jahren 1949 bis 1955 unterbreitet wurden — kommt die Strategie und Taktik der SED zur Lösung der Lebensfragen des deutschen Volkes zum Ausdruck, trotz der Spaltung Deutschlands durch die Bildung des Bonner Separatstaates, in offener demokratischer Auseinandersetzung

in ganz Deutschland Imperialismus und Militarismus zu überwinden und zu beseitigen.

Nach war die Macht der Monopole in Westdeutschland nicht genügend gestiftet. Vor allem aber verfügte der Bonner Staat noch nicht über eine imperialistische NATO-Kriegspaktorganisation einbezogen und die westdeutsche Bevölkerung kämpfte in vielen Aktionen gegen die Remilitarisierungspläne der Bonner Regierung.

Selbst der bekannte amerikanische Publizist Walter Lippmann brachte im April 1950 — aus Sorge um die Positionen der USA in Westdeutschland — zum Ausdruck, daß möglicherweise ... die Zukunft Deutschlands durch ein Übereinkommen unter den Deutschen, durch eine machtvolle nationale Bewegung ... bestimmt wird.“

Aber gerade vor dieser nationalen Bewegung, vor der offenen demokratischen Auseinandersetzung in gesamtdeutschen freien Wahlen empfanden die deutschen Imperialisten und Militaristen eine panische Furcht.

Deshalb auch lehnte Bundeskanzler Adenauer — nach einhalb Monaten — nicht in einem Antwortbrief an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, sondern auf einer Pressekonferenz am 13. Januar 1951 die Vorschläge Otto Grotewohls — wie alle vorhergehenden und folgenden Vorschläge der DDR — ab, lehnte es ab — wie in der vorhergehenden und in der folgenden Zeit — überhaupt mit der Regierung des anderen souveränen deutschen Staates zu verhandeln.

So erwies sich sehr bald nach ihrer Verkündung die völkerrechtswidrige Alleinvertretungserklärung des Bonner Staates als ein Instrument, die Herrschaft des deutschen Imperialismus und Militarismus vor dem deutschen Volk zu sichern und den Weg

zur demokratischen Einheit in einer Zeit zu versperrern, als diese herzustellen noch möglich war.

Eine potentielle Kriegserklärung

Im März des Jahres 1952 erwies die Sowjetunion dem deutschen Volk in seinem Kampf gegen Imperialismus und Militarismus, für die Wiederherstellung seiner nationalen Einheit eine unschätzbare Hilfe.

Mit einer Note an die Regierungen der USA, Großbritannien und Frankreichs übergab die Sowjetregierung am 18. März die Grundlagen eines Friedensvertrages für Deutschland.

Deutschland sollte als einheitsreicher demokratischer Staat wiederhergestellt werden und seine dem Volkswohlstand dienende Friedenswirtschaft sollte keinerlei Beschränkungen unterliegen, sondern alle Möglichkeiten zu ihrer freien Entwicklung erhalten.

Ja, Deutschland sollte es sogar gestattet sein, eigene, zu seiner Verteidigung notwendige, nationale Land-, Luft- und Seestreitkräfte aufzustellen und die dafür notwendige Ausrüstung zu produzieren.

Eine solche friedensvertragliche Regelung entsprach voll und ganz den Interessen des deutschen Volkes und der Sicherung eines dauerhaften Friedens in Europa.

Deshalb rief der Ministerpräsident der DDR, Otto Grotewohl, am 14. März in einer Regierungserklärung vor der Volkskammer das deutsche Volk und den Bonner Bundestag auf, alles zu tun, die gebotene Chance voll zu nutzen. „Seit Jahren“ — führte er aus — „war die Möglichkeit zu einem Friedensvertrag und zur Einheit zu kommen, nicht so groß und so nahe wie heute.“

Adenauer aber und die hinter ihm stehenden imperialistischen und militaristischen Kräfte wollten ebensowenig wie die Wiederherstellung der deutschen Einheit einen demokratischen Friedensvertrag.

Sich anmaßend, für das ganze deutsche Volk zu sprechen, lehnte Bundeskanzler Adenauer am 2. April 1952 vor dem Bonner Bundestag den sowjetischen Friedensvertragsvorschlag ab und bezeichnete Verhandlungen der Grundlätze über diesen Vorschlag als eine „schwere Schädigung der gesamtdeutschen Interessen.“

Beinahe sechs Jahre später, in der außerpolitischen Bundestagsdebatte vom 23. Januar 1958, stellte der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Dr. Gustav Heinemann — die SP-Führung war damals noch nicht, wie heute durch den Eintritt ihrer Minister in die Kieser-Struß-Regierung zum Werkzeug imperialistischer CDU/CSU-Politik geworden — dazu fest: „Ich erachte es für die historische Schuld der CDU, daß sie ... die damaligen Möglichkeiten ausgeschlagen hat, denen wir heute nachtrauern müssen.“

Was die deutschen Imperialisten und Militaristen wirklich wollten, das brachte drei Tage nach dem sowjetischen Friedensvertragsangebot, am 12. März, der damalige Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Professor Walter Hallstein, auf einer Pressekonferenz in Washington zum Ausdruck, als er die „Integration Europas bis zum Ural“ als das Ziel der Bonner Politik bezeichnete.

Drei Tage nach diesem antowjetischen Affront Hallsteins, am 14. März, umriß der Bundeskanzler Adenauer selbst in einer Rede vor CDU-Politikern in Gießen die „Neuordnung im Osten Europas“ als das wichtigste Ziel seiner Politik.

Und für Deutschland — so ließ er sich laut „Rheinischer Merkur“ am 19. März vernehmen — sollte das „Wert Wiedervereinigung endlich verschwinden ...“ und „Befreiung ... die Parole 1“ sein.

(Fortsetzung auf Seite 4)